

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVIII/47

8. März 1973

Der Handel mit der DDR

System-Barrieren werden politisch überwunden

Seite 1 und 2 / 53 Zeilen

Staatsschutz für alle Heimbewohner

Heimaufsicht soll künftig Mißstände verhindern

Von Eugen Glombig MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik
der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 78 Zeilen

Aus mit "Mehr Schweiß, mehr Ehr !"

Neue Heeresuniform - das Ende einer "Ära"

Seite 5 / 35 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Presshaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 606 546 / 606 547
606 548 PPP O

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 68 11

Der Handel mit der DDR

System-Barrieren werden politisch überwunden

Die DDR bleibt, was sie seit 1957 handelspolitisch für die Bundesrepublik schon ist: kein Ausland. In Brüssel haben sich jedenfalls die übrigen acht Marktpartner der Bundesrepublik noch einmal und vor allem rückhaltlos zu den entsprechenden Vereinbarungen des Jahres 1957 bekannt. Damit wurde ein monatelanges Tauziehen beendet, das eher böses Blut gemacht hatte als sich faktisch auch nur im Ansatz zu einem echten Problem auszuwachsen.

Man muß sich darüber klar sein, daß dies - gleich auf wessen Initiative es zurückzuführen ist - ein auf Heller und Pfennig berechenbares Entgegenkommen für die DDR ist. Denn ohne die Zölle und Abschöpfungen, die normalerweise auf Einfuhren erhoben werden, die aus nicht zur EWG gehörenden oder ihr assoziierten Staaten kommen, haben DDR-Produkte auf dem bundesdeutschen Markt einen erheblichen Preisvorteil. Bei Bezügen von rund 2,4 Milliarden DM im letzten Jahr dürfte der Preisvorteil bei rund 400 Millionen DM gelegen haben.

Wenn man es so will, kann festgestellt werden, daß sich die Bundesregierung für die DDR bei der EWG stark gemacht hat. Man muß es einmal ganz unsentimental sehen: Der gesamte Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR hält einen Anteil von knapp zwei vH. am gesamten bundesdeutschen Außenhandel. Ökonomisch durchaus eine quantité négligable - politisch jedoch ein gewaltig potenziertes Wert. Beim innerdeutschen Handel geht es ja nicht allein um die spektakulären Polit-Auftritte dann

und wann bei Messen in Leipzig und Hannover.

Die politische Bedeutung liegt eher in der täglichen Abwicklung jener Geschäfte, die im letzten Jahr nicht zuletzt Dank der Sonderstellung der DDR als Außenhandelspartner eines EWG-Mitgliedes einen Wert von knapp 5,4 Milliarden DM erreichten. Hier ist der Zwang zu Gesprächen unausweichlich; ein Umstand, der offenbar in Kauf genommen wird. Denn die DDR kann ungleich schlechter als die Bundesrepublik umgekehrt auf den Markt Westdeutschland verzichten. Das heißt freilich kaum, daß die DDR jeden Preis zu zahlen bereit wäre, um sich diesen Markt zu erhalten. Andererseits weiß man in Ostberlin aber auch jene Devisenkreditquelle zu schätzen, die sich aus dem ständig steigenden Swing bei wachsenden westdeutschen Lieferüberschüssen ergibt. Während für die Bundesrepublik ein vitales politisches Interesse zur Verteidigung der Sonderstellung ihres DDR-Handels gegenüber der EWG besteht, muß sich Ostberlin mit umgekehrten Vorzeichen und in Gegenrichtung wegen des gleichen Umstands wehren.

Denn die nach der UdSSR größte Wirtschaftsmacht des COMECON hat durch diese ihre Sonderstellung gegenüber den übrigen COMECON-Staaten ungeahnte Wettbewerbsvorteile. Sie werden zur Zeit nur noch dadurch überdeckt, daß die Produktionsverteilung vor allem bei der Grundstoffindustrie und im Bereich der Investitionsgüter die wahre Lage kaschiert. Es ist unbestritten: Die DDR ist wegen ihres - was die Einheit des Lagers angeht - rücksichtslosen Festhaltens an ihrer Sonderstellung mit dem potentesten EWG-Land der neidisch beobachtete "Westen des Ostens". Ein Tatbestand, der trotz der Verständigung innerhalb der EWG auch für die Bundesrepublik mit umgekehrten Vorzeichen weitergilt.

Theodor Tremmes

(-/8.3.1973/ka/ex)

Staatsschutz für alle Heimbewohner

Heimaufsicht soll künftig Mißstände verhindern

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises

Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Viele Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige leisten in der Betreuung alter und behinderter Menschen Hervorragendes. Deshalb sind wir den Trägern und Mitarbeitern dieser Einrichtungen zu großem Dank verpflichtet.

Dennoch hat es in letzter Zeit wiederholt Beweise dafür gegeben, daß Mitbürger, die in Heimen leben, nicht immer ausreichend geschützt sind. Die festgestellten Mißstände beziehen sich vor allem auf eine unzureichende Unterbringung und Verpflegung, auf mangelhafte Betreuung und ungenügende pflegerische Versorgung, auf zahlenmäßig nicht ausreichendes und fachlich unzulänglich qualifiziertes Personal sowie auf finanzielle Übervorteilung von Heimbewohnern. Diese Mißstände, die besonders unter den älteren und behinderten Mitbürgern, aber auch in der gesamten Öffentlichkeit Unruhe und Unsicherheit hervorgerufen haben, zeigen, daß die geltenden Bestimmungen, insbesondere der Gewerbeordnung, nicht ausreichen.

In Sorge um das Wohlergehen der älteren und behinderten Mitbürger hat der Deutsche Bundestag deshalb am 12. April 1972 auf Initiative der Fraktionen der SPD und FDP einmütig beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, dafür zu sorgen, daß der Entwurf eines Heimgesetzes den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt wird. Dieser Auftrag ist nun erfüllt. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt es, daß in engem Zusammenwirken zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und den Länderregierungen der Entwurf eines Heimgesetzes zustande gebracht werden konnte, der auf Antrag des Landes Berlin als Initiative des Bundesrates dem Bundestag am 23. Februar 1973 zur ersten Beratung vorgelegen hatte.

Der Betrieb von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen ist nach geltendem Recht nicht erlaubnispflichtig. Eine präventive Kontrolle ist daher nicht möglich. Die Insassen dieser Heime sind aber alte oder behinderte Menschen, deren leibliches, geistiges und seelisches Wohl von den Behörden geschützt werden muß. Da das geltende Recht nicht ausreicht, um einen umfassenden Schutz sicher-

zustellen, ist die Verabschiedung eines Heimgesetzes unbedingt notwendig.

Der erforderliche Schutz kann nur durch eine weitreichende und durchgreifende Heimaufsicht erreicht werden. Da das Schutzbedürfnis unabhängig von der Rechtsform des Trägers einer Einrichtung ist, muß sich die Heimaufsicht auf alle Einrichtungen gewerblicher, gemeinnütziger und öffentlich-rechtlicher Träger unterschiedslos erstrecken. Nur für gewerbliche Träger soll darüber hinaus eine Erlaubnispflicht eingeführt werden. Denn der Staat ist verpflichtet, den Menschen, die in Privatheimen leben und die sich aus eigener Kraft nicht mehr helfen können, den nötigen Schutz vor unseriösen Geschäftemachern zu gewähren.

Es ist doch absurd, daß z.B. derjenige, der eine Gaststätte betreiben will, dazu nicht nur eine staatliche Erlaubnis benötigt, sondern auch seine persönliche Eignung und Zuverlässigkeit nachweisen muß, während nach geltendem Recht jeder, auch ein gewissenloser Geschäftemacher, z.B. ein Altenheim ohne die Erfüllung dieser Voraussetzungen eröffnen kann. Solche Zustände müssen schleunigst beseitigt werden.

Wenngleich Mängel nur in geringem Umfang auftreten, so ist dennoch ein gesetzlicher Schutz aller in Heimen lebender Mitbürger durch die Heimaufsicht erforderlich. Deshalb soll sich die Heimaufsicht auf alle Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime erstrecken. Es ist jedoch selbstverständlich, daß bei dieser Heimaufsicht den Besonderheiten der frei-gemeinnützigen und der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen Rechnung getragen werden muß. Dadurch darf aber der Grundsatz, daß es keine schutzfreien Bereiche geben darf, nicht berührt werden.

Der Staat muß den Mitbürgern, die in Heimen leben, ein möglichst menschenwürdiges Dasein sichern. Das ist eine vorrangige humanitäre Verpflichtung. Deshalb sollen die Heimbewohner durch Festlegung von Mindestanforderungen an die Qualität der Heime und ihre Fachkräfte vor ungenügender Versorgung und mangelhafter Betreuung geschützt werden. Außerdem muß die Mitbestimmung der Heimbewohner in allen sie unmittelbar betreffenden Fragen sichergestellt werden. Heimbewohner dürfen nicht zum Objekt der Fürsorge degradiert werden. Das entspricht sozialdemokratischem Verständnis von ausreichender Mitwirkung und menschenwürdiger Lebensgestaltung.

Selbstverständlich wird sich der Gesetzgeber bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes des Sachverständes der in der Heimarbeit Tätigen bedienen und mit allen Verbänden eng zusammenarbeiten, die zu einer sachgerechten Lösung des Problems im Interesse der in Heimen lebenden Mitbürger bereit sind.

(-/8.3.1973/bgy/ex)

Aus mit "Mehr Schweiß, mehr Ehr!"

Neue Heeresuniform - das Ende einer "Ära"

"Sehr zufrieden" haben sich Soldaten des Heeres über die neue Uniform geäußert, als sie vom Parlamentarischen Staatssekretär Karl Wilhelm Berkhan SPD-MdB kürzlich nach ihrer Meinung gefragt wurden. Noch konnten nicht alle Heeressoldaten diese guten Erfahrungen machen; erst Ende dieses Jahres werden auch die letzten Einheiten damit ausgestattet sein. Die meisten aber wissen schon jetzt den Unterschied zu schätzen zu den schweren und unansehnlichen "Klamotten", die im Heer seit Jahren zu tragen waren.

"Säcke" nannten die Soldaten ihre Ausgehuniform. Das schwere Tuch aus tristem Grau trieb sie von einem Schweißausbruch in den anderen. Offenbar waren die Erfinder solcher Soldatenverkleidung Anhänger der Militärweisheit: "Mehr Schweiß, mehr Ehr!". Beim Schnitt der Hosen müssen sie in Erinnerungen an Kaisers Zeiten geschwelgt haben, als Pferde in höherem Ansehen standen und besser auszusehen hatten als Rekruten, damals die Deppen der Nation.

Frischer Wind wehte erst durch die flatternden Hosen und Röcke des Heeres-Uniform-Museums, als der erste Sozialdemokrat Chef auf der Hardthöhe wurde. Sechs Wochen nach seinem Amtsantritt, am 1. Dezember 1969, hatte Helmut Schmidt in einer Abteilungsleiter-Konferenz befohlen, den Uniformkrampf beim Heer schleunigst zu beenden. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt - im Sommer 1970 - wurde eine Brigade in Süddeutschland mit der neuen Uniform des Heeres ausgestattet.

So sieht sie aus: Rock in hellem Grau, aus leichtem Stoff und tailliert, ohne die Ärmelaufschläge, die vor einigen Jahren von ehemaligen Wehrmachtideologen eingeführt worden waren; Hose dunkelanthrazit, enger und modisch im Schnitt von Bund und Schritt; und, wie beim Rock der Ärmelaufschlag, so "starb" bei der Hose die bunte Bise, die gleichfalls an stramme Wehrmachtbeine gemahnen sollte.

Schließlich hat das Schmidt'sche Diensthemd für den Sommer mit kurzem Ärmel und ohne Selbstbinder auch Heer und Luftwaffe aus Hitzschlag-Nöten erlöst - unvorstellbar für alte Uniform-Preußen, aber endgültig das Ende einer Ära "Mehr Schweiß, mehr Ehr!".

(pk/8.3.1973/ks/ex)